

**2. Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Mainz  
für das Jahr 2021  
vom 13.07.2021**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgenden Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>2021</u>
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	755.204.490 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>791.910.771 Euro</u>
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-36.706.281 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.798.242 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.801.329 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>232.068.836 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-161.267.507 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.469.265 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Investitionsauszahlungsermächtigungen auf	69.525.698 Euro
verzinsten Kredite zur Finanzierung von übertragenen Investitionsauszahlungsermächtigungen aus Vorjahren auf	<u>91.741.809 Euro</u>
zusammen auf	161.267.507 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2021 auf 76.105.929 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 62.934.329 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2021 auf 850.000.000 Euro.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2021 auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
a) Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	900.000 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0 Euro
zusammen auf	<u>900.000 Euro</u>
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	150.000 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0 Euro
zusammen auf	<u>5.150.000 Euro</u>
3. Verpflichtungsermächtigungen	
a) Entsorgungsbetrieb auf	0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0 Euro
	<u>0 Euro</u>

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<b><u>2021</u></b>
- Grundsteuer A auf	350 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	440 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b><u>2021</u></b>
- für den ersten Hund	186 Euro
- für den zweiten Hund	216 Euro
- für jeden weiteren Hund	216 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600 Euro

Auf die jeweils vorliegenden Steuersatzungen wird im Einzelfall verwiesen.

#### § 7 Gebühren und Beiträge

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim werden Beiträge zur Weinbergshut erhoben. Die Umlage erfolgt mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

### **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug:	903.847.117 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	903.847.117 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2021	867.140.836 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	817.654.032 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	764.262.310 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	714.264.814 Euro

### **§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

### **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind der Investitionsübersicht des jeweiligen Teilhaushaltes einzeln darzustellen.

### **§ 11 Altersteilzeit**

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2021 bei 80 Beschäftigten.

### **§ 12 Leistungszahlungen**

Das Volumen des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD beträgt für das Jahr

2021	2.391.006 Euro.
------	-----------------

Mainz, den  
Stadtverwaltung

---

Michael Ebling  
Oberbürgermeister